

Marco Bülow

Mitglied des Deutschen Bundestages
stellv. Energiepolitischer Sprecher
der SPD-Bundestagsfraktion

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
☎ (030) 227 - 73 403
☎ (030) 227 - 76 488
✉ marco.buelow@bundestag.de

Bürgerbüro Dortmund

Brüderweg 10-12, 44135 Dortmund
☎ (0231) 4766990
☎ (0231) 4766991
✉ marco.buelow@wk.bundestag.de
<http://www.marco-buelow.de>

Dortmund/Berlin, 09. Februar 2012

SPD verhindert Rosinenpickerei – Angriff auf die kommunalen Entsorger gescheitert

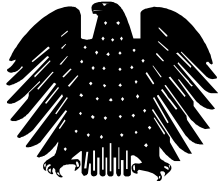
Anlässlich der jetzigen Einigung zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz im Vermittlungsausschuss erklärt der Dortmunder SPD-Bundestagsabgeordnete Marco Bülow:

„In den letzten Monaten habe ich mich innerhalb der SPD-Fraktion in vielen Gesprächen intensiv dafür eingesetzt, dass es im Interesse der Verbraucher, der Beschäftigten und der Umwelt bei der kommunalen Zuständigkeit bei der Haushaltssammlung (siehe Pressemitteilung 21.09.11) bleibt. Der Vermittlungsausschuss zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz hat sich jetzt darauf geeinigt, die Ausweitung der gewerblichen Sammlung zu verhindern. Somit konnten wir den Angriff der privaten Versorger bei der Haushaltssammlung erfolgreich abwenden.“

Die SPD-Bundestagsfraktion hatte sich gemeinsam mit kommunalen Spitzenverbänden, öffentlich-rechtlichen Entsorgern, Umweltverbänden und der Gewerkschaft ver.di für die weitere kommunalen Zuständigkeit bei der Haushaltssammlung eingesetzt. Dem Kompromiss wird jetzt auch die SPD zustimmen, obwohl es ökologisch immer noch nicht der große Wurf ist, wie die unambitionierten Recyclingquoten oder die mangelnde Umsetzung der fünfstufigen Abfallhierarchie zeigen. Die Bundesregierung ist nun gefordert, schnellstens die im Gesetz angekündigten Verordnungen vorzulegen. Beim angekündigten Wertstoffgesetz muss, wie jetzt beim Kreislaufwirtschaftsgesetz, die kommunale Zuständigkeit bewahrt bleiben.

Die Planungssicherheit für Kommunen, öffentlich-rechtliche Entsorger und von Kommunen beauftragte private Betriebe ist damit vorläufig gesichert. Auch die Beschäftigten bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgern können aufatmen. Eine weitere Arbeitsplatzgefährdung durch Dumpinglöhne bei gewerblichen Sammlern wird verhindert.“

PRESEMITEILUNG



Marco Bülow

Mitglied des Deutschen Bundestages
stellv. Energiepolitischer Sprecher
der SPD-Bundestagsfraktion

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
☎ (030) 227 - 73 403
☎ (030) 227 - 76 488
✉ marco.buelow@bundestag.de

Bürgerbüro Dortmund

Brüderweg 10-12, 44135 Dortmund
☎ (0231) 4766990
☎ (0231) 4766991
✉ marco.buelow@wk.bundestag.de
<http://www.marco-buelow.de>

Dortmund/Berlin, 09. Februar 2012

weitere Informationen zum Kreislaufwirtschaftsgesetz:

Gewerbliche Sammlungen bei Haushaltsabfällen sind demnach nur noch zulässig, wenn die Kommunen die jeweiligen Abfallarten nicht selber getrennt sammeln und eine gewerbliche Sammlung wesentlich leistungsfähiger ist. Dabei bezieht sich die Leistungsfähigkeit auf Ökologie, Recycling und die gemeinwohlorientierte Servicegerechtigkeit. Direkte Zahlungen an Haushalte oder geringfügig besserer Service erlauben keine gewerblichen Sammlungen. Eine örtliche Begrenzung auf lukrative Sammelbezirke ist ausgeschlossen.

In Dortmund existiert bereits seit Anfang 2011 die DOWERT. Mit dieser kombinierte Wertstofftonne nimmt die EDG bundesweit eine Vorreiterrolle ein. Die EDG sammelt in den bestehenden gelben Tonne nicht nur Verpackungsabfälle, sondern auch andere wiederverwertbare Wertstoffe.

PRESSMITTEILUNG